

Nr. 4037/J

1992 -12- 22

A n f r a g e

des Abg. Gratzner , Dr.Partik-Pable
an den Bundeskanzler
betreffend Weihnachtsbelohnungen

In der 53. Sitzung des Nationalrats XVIII vom 16. Dezember 1991 wurde aufgrund der Anfrage des Abg. Gratzner die Unterschiedlichkeit bei den Weihnachtsbelohnungen, respektive Belastungsbelohnungen aufgezeigt. Staatssekretär Kostelka sagte in diesem Zusammenhang zu, in Zukunft eine einheitliche Vorgangsweise anzustreben, so daß er hoffe, daß im laufenden Jahr eine solche Vorgangsweise garantiert werde. In diesem Zusammenhang wurde auch die unterschiedliche Regelung beim Essenszuschuß aufgezeigt, zumal in einem Ressort S 13,- als solcher gewährt wird und wiederum in einem anderen Ressort nur S 10,-.

Da es demnächst zur Anweisung der Weihnachtsbelohnungen (Belastungsbelohnungen) kommen wird, stellt sich die Frage, inwiefern eine Aufteilung der Gelder für die Weihnachtsbelohnung vorgenommen wird. Es müßte ja bereits eine Aufschlüsselung der Verteilung nach dem jeweiligen Ressort und dort wiederum die Untergliederung in die Gruppen und Abteilungen vorliegen.

Weiters ist bis dato noch keine Änderung (Anhebung des Essenszuschusses) erfolgt und gibt es dadurch nach wie vor "zwei Klassen" von Beamten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

A n f r a g e:

1. Wie wird eine Aufteilung der Weihnachtsbelohnungen nach den jeweiligen Ressorts, Gruppen und Abteilungen vorgenommen?

fpc208/Anfrage/BK-Weihn.gra

2. Warum wurde bis jetzt keine einheitliche Anhebung für die Essenszuschüsse zwischen den einzelnen Ressorts geschaffen?

3. Wann wird diese einheitliche Anhebung bzw. Angleichung verwirklicht werden?